

1 Antrag an die Mitgliederversammlung Zuflucht – Ökumenische Ausländerarbeit e.V.

2

3 An ukrainischen Hochschulen waren der Unesco zufolge bis Ende Februar 2022 noch etwa
4 60.000 internationale Studierende eingeschrieben. Der Deutsche Akademische
5 Austauschdienst (DAAD) vermute, dass bisher 1.000 bis 3.000 dieser Studierenden aus
6 Drittstaaten nach Deutschland gekommen sind. Leider wird ihnen in Deutschland aktuell
7 keine langfristige Perspektive angeboten. Sie fallen nicht automatisch unter den § 24
8 Aufenthaltsgesetz.

9

10 Das Bremer Migrationsamt teilt dazu folgendes mit:

11 „Das BMI führt im aktuellen Hinweisschreiben vom 14.04.2022 aus, dass
12 Drittstaatsangehörige den Schutz nach § 24 AufenthG erhalten, wenn sie nicht sicher und
13 dauerhaft in ihr eigenes Herkunftsland zurückkehren können (Nr. 4.1.). Ausdrücklich keinen
14 Schutz erhalten (Nr. 4.3) Personen, die in ihr Heimatland zurückkehren können (Nr. 4.4). Die
15 Prüfung soll in jedem Einzelfall erfolgen. Grundsätzlich sind die Voraussetzungen aber hoch,
16 so dass im Zweifel von einer Rückkehrmöglichkeit auszugehen sein wird.“

17

18 Wir fordern, dass alle aus der Ukraine geflohenen internationalen Studierenden ihr dort
19 begonnenes Studium in Deutschland fortsetzen und beenden können.

20

21 Wir fordern den Bremer Innensenator auf, den Studierenden einen sicher Aufenthaltstitel
22 zum Studium - ohne finanzielle Auflagen und mit Arbeitserlaubnis - zu gewähren,
23 hauptsächlich haben Studierende aus Indien, Marokko, Aserbaidschan, Turkmenistan,
24 Ägypten und Nigeria in der Ukraine studiert. In ihren Heimatländern sei ihnen ein Studium
25 aus politischen oder finanziellen Gründen nicht möglich gewesen. Putins Angriff auf die
26 Ukraine habe auch sie erschüttert und ihre Lebensplanung zerstört, so dass sie nun
27 ausreichend Zeit zur Orientierung und die Gelegenheit benötigten, sich ohne Ausreisepressur
28 um die Fortsetzung ihres Studiums in Deutschland zu bemühen. Aktuelle Studienangebote
29 und Unterstützungsprogramme richteten sich allerdings fast ausschließlich an Studierende
30 mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Diese Angebote müssen umgehend auch für
31 Studierende aus Drittstaaten zugänglich sein.

32

33 Einstimmig beschlossen auf der Mitgliederversammlung von Zuflucht – Ökumenische
34 Ausländerarbeit e.V. am 12.05.2022

35